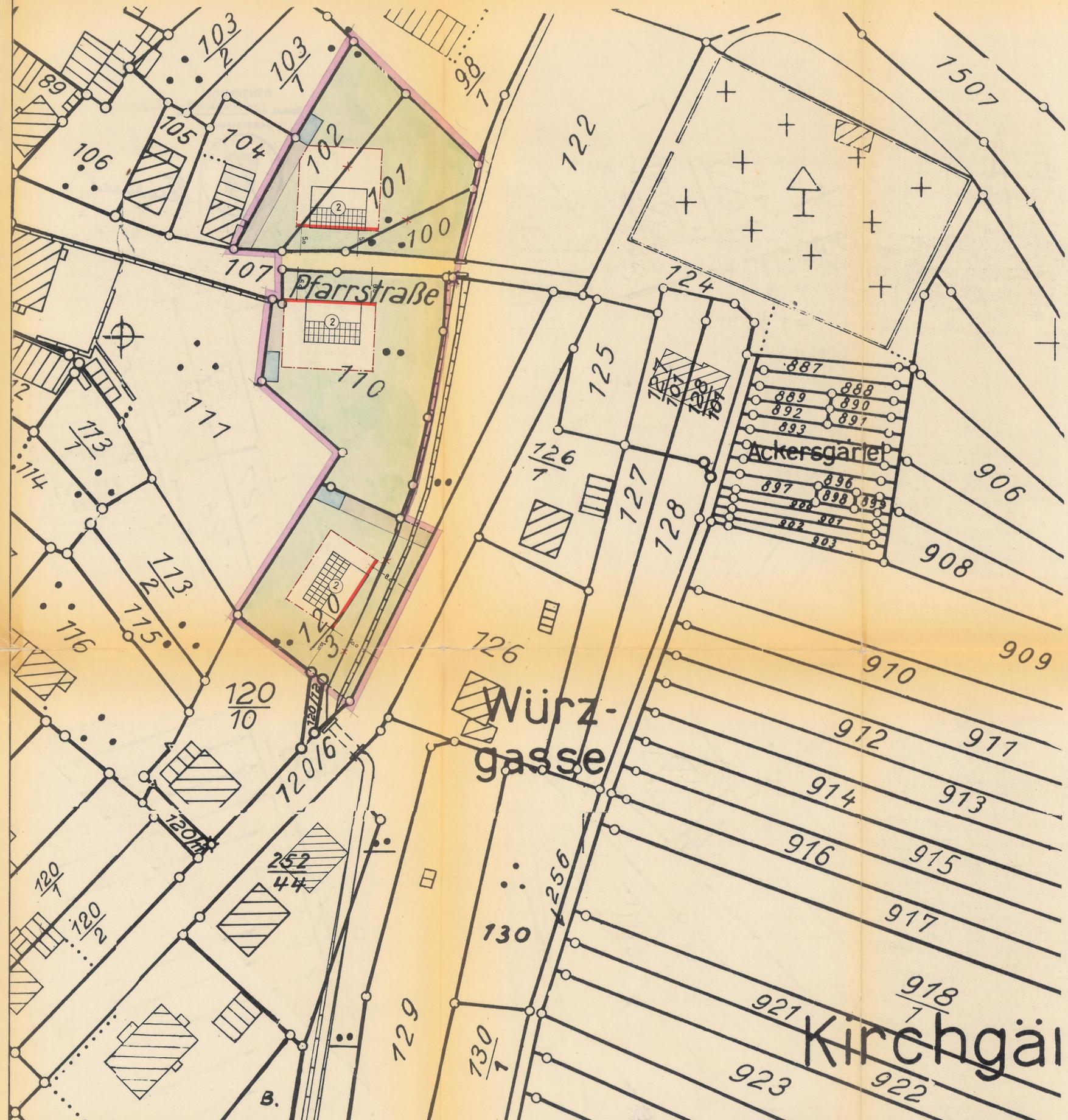
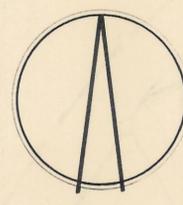


Bebauungsplan Gemeinde Elchesheim

Geb. Plan „Pfarrstraße“

M. 1:500
ERLÄUTERUNGEN

- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude mit 20° - 30° Dachneigung
- Geplante Gebäude mit 20° - 30° Dachneigung
- Geplante Gebäude mit 40° - 50° Dachneigung
- Zahl der Vollgeschosse
- Garagen
- Öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Grün bzw. Vorbehaltsfläche
- Planungsgebietsgrenze
- Baulinie
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Private Verkehrsfläche
- Vorgarten - Rasenfläche
- Private Hausgartenfläche



GEPLANT:
DIPL.-ING. KORNELIUS THIELBERG
 FREIER ARCHITECT BDA
 7552 DURMERSHEIM
 RASTATTERSTR. 9 · TEL. 922
K. Thielberg

AUFGESTELLT:
 Nach § 2 Abs. 1 B Bau G vom 23.6.60
 durch Beschluß des Gemeinderates
 vom 21.5.1965
 Elchesheim, den 31.5.1965



ÖFFENTLICH AUSGELEGEN:
 Nach § 2 Abs. 6 B Bau G vom 23.6.60
 in der Zeit
 vom 9.8.1965 bis 9.9.1965
 Die ortsubstanzbezogene Bekanntmachung
 erfolgte am 31.7.1965

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:
 Nach § 10 B Bau G vom 23.6.60
 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Nr. 3 GO
 am 28.7.1965
 Elchesheim, den 28.7.1965



GENEHMIGT:
 Nach § 11 B Bau G vom 23.6.60

RECHTSKRÄFTIG:
 Nach § 12 B Bau G vom 23.6.60
 durch Bekanntmachung
 vom
 öffentlich ausgelegt
 vom bis
 Elchesheim, den



Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der
 besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung
 im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
 3. Juni 1965
 Staatliches Vermessungsamt
 - Rastatt -
 i.A.

Hörner
 Reglermeistern